

Der neue BARMER-Vertrag Akustik zum 01.10.25

Der neue Barmer-Vertrag zur Versorgung von erwachsenen Schwerhörigen (WHO 2,3 und WHO 4) gilt ausschließlich für Versicherte der BARMER, frühestens zum 01.10.2025. Versicherte anderer Ersatzkassen werden weiterhin nach dem vdek-Vertrag vom 01.01.2023 versorgt. Die BARMER hat diesen Vertrag zum 31.01.2026 gekündigt.

Spätestens ab dem 01.02.2026 können BARMER-Versicherte daher nicht mehr nach dem vdek-Vertrag versorgt werden. Bis zu diesem Datum gelten beide Verträge parallel. Das bedeutet, dass entweder die Möglichkeit besteht, den bisherigen vdek-Vertrag weiterhin anzuwenden, oder alternativ dem neuen BARMER-Vertrag beizutreten. Die Versorgung von BARMER-Versicherten kann dann nur noch nach dem neuen BARMER-Vertrag erfolgen.

Entscheidend ist das Datum des Vertragsbeitritts und das Verordnungsdatum, beziehungsweise der Beginn der Versorgung, bei Versorgung, die ohne Verordnung abgerechnet werden können. Liegt das Verordnungsdatum vor dem Datum des Vertragsbeitritts, gilt der vdek-Vertrag, liegt das Verordnungsdatum nach dem Datum des Vertragsbeitritts, dann gilt der BARMER-Vertrag.

Spielen Sie das Update bitte auch ein, wenn Sie den Vertrag noch nicht beigetreten sind, da zukünftige Änderungen auf dieser Version aufbauen werden. Um die notwendigen Änderungen in winIPRO einzuspielen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- **Checkliste der Arbeitsschritte:**

- ✓ Abschließen aller vorhandenen Krankenkassenabrechnungen
- ✓ Datensicherung
- ✓ Wartung auf aktuelle winIPRO Version 8.2 oder höher
- ✓ Aktuelle Daten vom winIPRO Onlinedatenservice einspielen:
 - ✓ Krankenkassenpositionsliste (jede Filiale)
 - ✓ Dienstleistungskatalog
 - ✓ Krankenkassenstammdaten (falls noch nicht zum 01.10.2025 aktualisiert)
 - ✓ Druckprofil Akustik
 - ✓ ASÜ-Liste *HG VdEK Pauschalverlängerung*
 - ✓ Statistikliste *VdEK Folge-Reparaturpauschalen* (wenn Sie diese Liste verwenden)
- ✓ Vertragsbeitritt in den Filialstammdaten eintragen
- ✓ Was mache ich mit laufenden Anpassungen?
- ✓ Was ist bei dem neuen Vertrag zu beachten?

- **Abschließen vorhandener Krankenkassenabrechnungen**

Wir empfehlen alle laufenden Abrechnungen vor der Wartungseinspielung abzuschließen und auch die Kostenübernahme mit den Kostenträgern abzurechnen.

- **Wartung einspielen**

Damit die Wartungseinspielung problemlos abläuft, beachten Sie bitte diese Hinweise!

Erstellen Sie unbedingt vor der Wartungseinspielung eine Datensicherung.

Achten Sie darauf, dass Sie die Wartung nur während der Geschäftszeit der Hotline einspielen. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 18.30 Uhr unter der Telefonnummer 071529 33 33 9 oder der Faxline 071529 33 33 0. Auch per EMail sind wir erreichbar unter: hotline@ipro.de.

- **Krankenkassenpositionsliste einspielen**

Zum Einspielen der aktuellen Krankenkassenpositionsliste gehen Sie bitte über die *Systemübersicht* -> *OnlineDatenservice (Weltkugel)* -> *Kassenpositionen* und wählen Ihre Tarifregion aus, markieren die Liste und klicken dann auf den *DownloadButton*.

Wichtig bei Verbünden mit Filialvernetzung: Bitte beachten Sie, dass nur die Bereiche Dienstleistungskatalog und Druckprofil vernetzt werden können. Die Krankenkassenpositionsliste (des jeweiligen Bundeslandes) muss immer in jeder Filiale einzeln eingespielt werden.

- **Dienstleistungskataloge einspielen**

Zum Einspielen des Dienstleistungskatalogs gehen Sie bitte über die *Systemübersicht -> OnlineDatenservice (Weltkugel) -> Kataloge -> Hörgeräte -> Dienstleistungen*, markieren den gewünschten Katalog und klicken dann auf den DownloadButton. Hier sollte Ihnen nur einer der folgenden Kataloge angezeigt werden. Sollten Sie einen anderen Katalog verwenden wollen, dann klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater den Umstellungszeitpunkt ab und schreiben eine Email an hotline@ipro.de.

DL_Akustik: Vorhandene Verkaufspreise der Artikel im Dienstleistungskatalog werden überschrieben. Dieser Katalog enthält nur eine Artikelgruppe.

DL_Akustik eigene VK 1von2 und 2von2 Rep: Vorhandene Verkaufspreise der Artikel im Dienstleistungskatalog werden **nicht** überschrieben. Dieser Katalog enthält nur zwei Artikelgruppen. Spielen Sie zunächst 1von2 und im Anschluss 2von2 ein.

DL_Akustik mit mehreren Artikelgruppen:

Vorhandene Verkaufspreise der Artikel im Dienstleistungskatalog werden überschrieben. Diesen Katalog enthält unterschiedliche Artikelgruppen für die unterschiedlichen MwStSätze.

DL_Akustik mit mehreren AG eigene VK 1von2 und 2von2 Rep: Vorhandene Verkaufspreise der Artikel im Dienstleistungskatalog werden **nicht** überschrieben. Diesen Katalog enthält unterschiedliche Artikelgruppen für die unterschiedlichen MwStSätze. Spielen Sie zunächst 1von2 und im Anschluss 2von2 ein.

- **Krankenkassenstammdaten einspielen**

Spiele Sie die Krankenkassenstammdaten Gesamt Deutschland ein, diese finden Sie im OnlineDatenservice unter Krankenkassen. Damit sind alle krankenkassenrelevanten Änderungen, wie Listennummer und Tarifkennzeichen jederzeit topaktuell gepflegt und muss von Ihnen nicht mehr nachbearbeitet werden.

- **Druckprofil aktualisieren**

Auf dem OnlineDatenservice finden Sie unter *Formulare -> Druckprofil* die Datei *Druckprofil Akustik*. Hier sind die benötigten Formulare, Filterkriterien und Druckvorschläge enthalten.

- Was passiert beim Download?
Die neuen Profile werden eingespielt.
- Was passiert beim Download mit geänderten Profilen?
Sollten Sie die vorhandenen Profile abgeändert haben, werden Ihre Änderungen durch den Download nicht überschrieben.
- Was passiert beim Download mit eigenen Profilen?
Selbst angelegte Profile werden vom Download nicht überschrieben.

- **Vertragsbeitritt in den Filialstammdaten eintragen**

Nach der Wartung ist als Standard kein Vertragsbeitritt zum BARMER-Vertrag hinterlegt. Bitte aktivieren Sie den Barmer Vertrag in den Filialstammdaten unter *System -> Stammdaten -> Filialen -> Verschiedenes* mit dem entsprechenden Beitrittsdatum, wenn Sie dem Vertrag beitreten.

Wenn der BARMER-Vertrag nicht aktiv ist, wird nur der vdek-Vertrag angewendet.

Wenn der BARMER-Vertrag aktiviert ist, wird der vdek-Vertrag bei BARMER-Versicherten nur noch angewendet, wenn das Verordnungsdatum vor dem Beitrittsdatum liegt.

Filiale bearbeiten

Allgemein Bankverbindung Verschiedenes Text Bilder/Signatur Gruppen FIBI

übergeordnete Filiale

☒ lokale Filiale

☒ Zentrale

☐ Franchise-Betrieb

☒ Click2Date

Filiale-eMail

Land

Region

Tarifregion

IKZ Optik IKZ HG

Ust-Ident-Nr.

Verträge und Mitgliedschaften

☒ Aktiv

☒ ☐

- **Was mache ich mit laufenden Anpassungen?**

Laufende Anpassungen werden bei einem Verordnungsdatum vor Vertragsbeitritt nach dem vdek-Vertrag eingereicht und abgerechnet. Solange Sie nicht dem BARMER-Vertrag beitreten, gilt der vdek-Vertrag bis zum 31.01.2026 für Barmer-Versicherte.

- **Was ist bei dem neuen Vertrag zu beachten?**

- Genehmigungsfreiheit

Der neue BARMER-Vertrag sieht eine grundsätzliche Genehmigungsfreiheit vor. Ausgenommen hiervon sind die gewohnten Ausnahmefälle *vorzeitige Wiederversorgung* und *berufsbedingte Mehrkosten*.

- Übergangsregelung

Der neue BARMER-Vertrag enthält eine Übergangsregelung. Während dieser Zeit ist eine Folgeversorgung vorübergehend genehmigungspflichtig, wenn bestimmte Ereignisse vor Vertragsbeitritt zutreffend sind.

Diese vorübergehende Genehmigungspflicht gilt, wenn:

1. der Hörakustiker für den Versicherten vor Vertragsbeitritt im selben Versorgungsjahr bereits eine Folgeversorgung nach dem alten vdek-Vertrag beantragt oder eine Ablehnung erhalten hat, oder
2. im selben Versorgungsjahr eine nachgelagerte Service- oder Reparaturpauschale nach dem vdek-Vertrag abgerechnet wurde.

Die Sperre gilt bis zum Ende des betroffenen Versorgungsjahres. Danach ist die Folgeversorgung wieder genehmigungsfrei.

Beispiel:

Empfangsbestätigung: 15. Februar 2018 → Versorgungsjahr endet am 14. Februar.

Wenn am 1. Juni 2025 eines der oben genannten Ereignisse eintritt, gilt die Genehmigungspflicht bis 14. Februar 2026. Danach entfällt sie automatisch.

Damit winIPRO die Genehmigungspflicht nach dieser Übergangsregelung richtig verarbeitet, aktivieren Sie bitte die neue Checkbox *Genehmigungspflichtig nach Barmer Übergangsregelung* im audiologischen Vorgespräch, wenn die Übergangsregelung zutrifft.

Audiologisches Vorgespräch

Datum: 13.10.2025 Mitarbeiter:

1. Ton- und Sprachaudiometrische Kenndaten beidohrige Versorgung gem. § 21 Abs.1

- ☐ der tonaudiometrische Hörverlust beträgt mind. 30 dB auf dem besser hörenden Ohr
- ☐ die Verstehensquote für Einsilber (65dB) ist auf dem besser hörenden Ohr max. 80%
- ☒ Es besteht der Entschluß das Hörsystem zu tragen
- ☒ das Hörsystem kann durch den Patienten oder dessen Hilfspersonen bedient werden

2. Ton- und Sprachaudiometrische Kenndaten einohrige Versorgung gem. § 22 Abs.1 und Abs.3

- ☐ bei einseit. Schwerhörigkeit beträgt der tonaudiometrische Hörverlust mind. 30 dB auf dem schlechter hörenden Ohr
- ☐ und die Verstehensquote für Einsilber (65dB) ist auf dem schlechter hörenden Ohr max. 80%.

3. CROS Versorgung gem § 29 Abs.3

- ☐ einseitige Taubheit
- ☐ BiCROS Versorgung, da Hörverlust gem. § 21 Abs.1 zusätzlich am besseren Ohr
- ☐ hochgradige Asymmetrie des Gehörs

4. Hörgeräteversorgung bei Kindern und Jugendlichen gem § 28

- ☐ Kinderversorgung

5. Hörgeräteversorgung bei an Taubheit grenzend Schwerhörigen

- ☐ An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit (Indikation nach WHO4)

6. Vorzeitige Wiederversorgung gem. § 31

- ☐ Wiederversorgung
- ☐ Vorzeitige Wiederversorgung

7. Sonstiges

- ☐ von gesetzlicher Zuzahlung befreit
- ☐ Zuzahlungsfreies Gerät
- ☐ Berufstätig
- ☐ kein zuzahlungsfreies Gerät gewünscht
- ☐ Verlust einer Hörhilfe
- ☐ kein zuzahlungsfreies Gerät probegetragen
- ☐ Innerhalb von 6 Monaten nach Abgabe
- ☐ Zuzahlung beruflich bedingt
- ☒ Genehmigungspflichtig nach Barmer Übergangsregelung

Buttons: ✓ ✗ ?

- Audiologisches Vorgespräch

Im neuen BARMER-Vertrag ist bei berufstätigen Versicherten mit Status 1 nicht mehr die Berufstätigkeit entscheidend damit ein Kostenvoranschlag mit Mehrkostenerklärung eingereicht werden muss, sondern ob die Zuzahlung beruflich bedingt ist. Aktivieren Sie bei so einem Fall *Berufstätig* und *Zuzahlung beruflich bedingt*.

Bei einer vorzeitigen Wiederversorgung innerhalb von 6 Monaten nach Abgabe sieht der Vertrag Abschläge vor. Aktivieren Sie die Checkboxes *Wiederversorgung*, *Vorzeitige Wiederversorgung* und *Innerhalb von 6 Monaten nach Abgabe*, damit die Abschläge automatisch in den Auftrag gezogen werden.

Wenn alle Angaben im Audiologischen Vorgespräch richtig ausgefüllt sind, werden im Druckprofil die entsprechend benötigten Formulare angezeigt. Wenn Sie im Druckprofil

weder eine Formular *KV Kasse*, noch eine *Versorgungsanzeige* sehen ist die Versorgung genehmigungsfrei. Zudem werden hierdurch die richtigen LEGS, Hilfsmittelnummern und Produktbesonderheiten in den Auftrag gezogen.

Bitte achten Sie darauf bei einer *vorzeitigen Wiederversorgung* immer die Checkbox *Wiederversorgung* zusätzlich auszuwählen.

- **Folgereparaturpauschalen**

Auf Grund der Übergangsregelung und der einhergehenden vorübergehende Genehmigungspflicht werden in der ASÜ-Liste *HG VdEK Pauschalenverlängerung* und der Statistik-Liste *VdEK Folgereparaturpauschalen* ab sofort BARMER-Versicherte nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt auch, wenn der BARMER-Vertrag in den Filialstammdaten nicht auf aktiv gesetzt ist.

Sollten Sie trotzdem eine Folgereparaturpauschale abrechnen wollen, können Sie einen Reparaturauftrag erstellen und die Hörgeräte auswählen. Der DL-Katalog wird bei abgelaufenen Reparaturpauschalen die Folgereparaturpauschalen in den Auftrag ziehen, solange das Auftragsdatum älter als das Datum des Vertragsbeitritts ist.

- **Kassenfusionen**

Bitte beachten Sie, dass auf Grund von Fusionen auch Versicherte folgender Kassen unter den neuen Barmer-Vertrag fallen: GEK, Deutsche BKK, BKK Essanelle und Brühler.

- **Reparaturen**

Der vdek-Vertrag beinhaltet keine Reparatur-Preisliste. Aus diesem Grund wird bei Reparaturen keine Hilfsmittelnummern zur Abrechnung mit der Krankenkasse gezogen.

Der BARMER-Vertrag enthält unter Anlage 2 wieder eine Reparaturpreisliste. Daher können Reparaturen mit Reparaturpositionen angelegt und abgerechnet werden, solange die Hörgeräte keine laufende Reparaturpauschale enthalten und das Auftragsdatum jünger als das Datum des Vertragsbeitritts ist.